

## Öffentliche Sitzung des Kreistages am 27. März 2017

### BESCHLÜSSE UND ZUSAGEN

1.	<p><b>Genehmigung der Niederschriften über die letzten öffentlichen Sitzungen am 19.12.2016 und 30.01.2017</b></p> <p><b><u>Beschluss (einstimmig, ohne förmliche Abstimmung):</u></b> Die Niederschriften über die letzten öffentlichen Sitzungen des Kreistags am 19.12.2016 und 30.01.2017 werden genehmigt.</p>
2.	<p><b>Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlichen Sitzungen</b></p> <p><b><u>Beschluss:</u></b> Entfällt. Der <b>Vorsitzende</b> gibt bekannt:</p> <p><b>2.1 Besetzung der Stelle der Amtsleitung beim Ordnungsamt</b> Der Kreistag hat in seiner letzten Sitzung am 30.01.2017 Frau Svenja <b>WREDE</b> zur neuen Leiterin des Ordnungsamts gewählt. Sie trat am 15.03.2017 die Nachfolge an Frau Melanie <b>OLMS</b> an, die im Dezember 2016 zum Regierungspräsidium Stuttgart gewechselt hat.</p> <p><b>2.2 Neubesetzung der Schulleiterstelle an der Robert-Gerwig-Schule Singen zum 01.08.2017</b> Der Kreistag hat dem Regierungspräsidium Freiburg in seiner letzten Sitzung am 30.01.2017 einen entsprechenden Besetzungsvorschlag unterbreitet. Herr Manfred <b>HENSLER</b>, der derzeitige Schulleiter, geht Ende Juli 2017 in Pension.</p> <p><b>2.3 Neubesetzung der Schulleiterstelle an der Zeppelin-Gewerbeschule Konstanz</b> Der Kreistag hat dem Regierungspräsidium Freiburg in seiner heutigen Sitzung einen entsprechenden Besetzungsvorschlag unterbreitet. Die Schulleitung ist derzeit nicht besetzt, nachdem sich Herr Gerhard <b>BUMILLER</b> seit Ende Juli 2016 in Pension befindet.</p> <p><b>2.4 Neubesetzung der Schulleiterstelle an der Haldenwangschule Singen</b> Der Kreistag hat dem Regierungspräsidium Freiburg in seiner heutigen Sitzung einen entsprechenden Besetzungsvorschlag unterbreitet. Herr Mathias <b>Hall</b>, der derzeitige Schulleiter, geht Ende Juli 2017 in Pension.</p>
3.	<p><b>Zusammensetzung der Ausschüsse des Kreistags; Antrag der Fraktion der Freien Wähler (Änderung bei den Stellvertretungen)</b></p> <p><b><u>Beschluss (einstimmig):</u></b></p> <ol style="list-style-type: none"><li>1) Dem Antrag der Fraktion der Freien Wähler (FW) vom 02.03.2017 bezüglich der Regelung der Stellvertretung in den Beschließenden Ausschüssen gemäß Anlage 1 zur Sitzungsvorlage wird im Wege der Einigung zugestimmt.</li><li>2) Die Mitglieder und Stellvertreter der in Ziff. 1 genannten Gremien gelten damit gesamthaft als im Wege der Einigung neu bestellt.</li></ol>

4.	<p><b>Internationale Bodensee Tourismus GmbH; Vertretung des Landkreises Konstanz im Aufsichtsrat</b></p> <p><b><u>Beschluss (einstimmig):</u></b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der weiteren Entsendung von Herrn Norbert HENNEBERGER (Marketing und Tourismus Konstanz GmbH) als Vertreter des Landkreises Konstanz im Aufsichtsrat der IBT wird für die Amtsperiode ab 2017 zugestimmt.</li> <li>2. Einem weiteren Sitz des Landkreises Konstanz im Aufsichtsrat der IBT GmbH wird zugestimmt. Dieser wird von Frau Nina HANSTEIN (Geschäftsführerin der Tourismus- und Stadtmarketing Radolfzell GmbH) als weitere Vertreterin des Landkreises Konstanz für die Amtsperiode ab 2017 besetzt.</li> </ol>
5.	<p><b>Beteiligung der Öffentlichkeit im Justizvollzug; Bestellung des Beirats an der Justizvollzugsanstalt Konstanz</b></p> <p><b><u>Beschluss (einstimmig):</u></b></p> <p>Für die Bestellung der Mitglieder des Beirats an der Justizvollzugsanstalt Konstanz werden die von den Fraktionen benannten Personen vorgeschlagen.</p> <p><b><u>Hinweise:</u></b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. <i>Damit werden der Justizvollzugsanstalt Konstanz folgende Personen benannt:</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Frau Cornelia <b>BAMBINI-ADAM</b> (CDU)</li> <li>• Herr Dr. Kurt Christian <b>TENNSTÄDT</b> (FW)</li> <li>• Herr Günter <b>BEYER-KÖHLER</b> (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)</li> <li>• Herr Marius <b>MARQUARDT</b> (SPD).</li> <li>• Frau Michaela <b>BUHL</b> (FDP).</li> </ul> </li> <li>2. <i>Die Wahl und Bestellung der Mitglieder erfolgt durch das Justizministerium Baden-Württemberg.</i></li> </ol>
6.	<p><b>Bericht des Polizeipräsidenten über die Sicherheitslage im Landkreis Konstanz</b></p> <p><b><u>Beschluss:</u></b></p> <p>Entfällt.</p> <p>Polizeipräsident <b>Falk</b> stellt den Sicherheitsbericht vor; die Mitglieder nehmen diesen zur Kenntnis.</p> <p><b><u>Hinweis:</u></b></p> <p><i>Dieser TOP (TOP 6) wurde nach TOP 7 aufgerufen</i></p>
7.	<p><b>Unterbringung und Integration von Asylbewerbern; aktueller Sachstand</b></p> <p><b><u>Beschluss:</u></b></p> <p>Entfällt.</p> <p>Die Mitglieder des Kreistags nehmen den Sachstandsbericht zur Kenntnis.</p> <p><b><u>Hinweis:</u></b></p> <p><i>Dieser TOP (TOP 7) wurde vorgezogen und vor TOP 6 beraten.</i></p>

8.	<p><b>Unbegleitete minderjährige Ausländer; Bericht</b></p> <p><b><u>Beschluss:</u></b> Entfällt.</p> <p>Die Mitglieder des Ausschusses nehmen den Sachstand zur Kenntnis.</p>
9.	<p><b>Bürgerschaft des Landkreises Konstanz zugunsten der Krankenhausbetriebsgesellschaft Konstanz gGmbH für den Neubau eines Apotheken- und Logistikzentrums</b></p> <p><b><u>Beschluss (einstimmig, 1 Enthaltung):</u></b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Übernahme einer Bürgerschaft zugunsten der Krankenhausbetriebsgesellschaft Konstanz gGmbH für den Neubau eines Apotheken- und Logistikzentrums über 4,25 Mio. EUR wird vorbehaltlich der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde und vorbehaltlich des Neubeschlusses des Betrauungsakts für die Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH zugestimmt.</li> <li>2. Für die Gewährung der Bürgerschaft fordert der Landkreis eine Avalprovision in Höhe von 1/3 des Zinsvorteils.</li> <li>3. Eine entsprechende Vereinbarung ist mit dem Gesundheitsverbund GLKN gGmbH abzuschließen.</li> </ol> <p><b><u>Hinweis:</u></b> <i>Die Kreisräte <b>Burchardt, Häusler</b> und <b>Hirschle nahmen</b> – soweit anwesend – wegen Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.</i></p>
10.	<p><b>Nahverkehrsplan Landkreis Konstanz; Teilfortschreibung des Nahverkehrsplans im Rahmen der Vorbereitung der Ausschreibung der Regionalbusverkehre ab Dezember 2019</b></p> <p><b><u>Beschluss (einstimmig):</u></b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Teilfortschreibung des Nahverkehrsplans (NVP) wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.</li> <li>2. Die Verwaltung wird beauftragt, die vorliegenden Anregungen der Städte und Gemeinden auf Linienanpassungen bzw. Linienveränderungen aufzunehmen und mit diesen abzustimmen. Solche Anpassungen oder Veränderungen dürfen nicht mit der Begründung abgelehnt werden, sie würden dem eben beschlossenen Nahverkehrsplan widersprechen.</li> <li>3. Im Vorfeld der Beratung über die sich dann ergebende Linienplanung und der damit verbundenen Fahrplankonzepte im Technischen und Umweltausschuss finden Beratungstermine mit den Städten und Gemeinden statt.</li> <li>4. Danach befasst sich der Technische und Umweltausschuss am 15.05. und 26.06.2017 mit der Thematik mit dem Ziel, dem Kreistag zur Sitzung am 24.07.2017 ein Empfehlungsbeschluss für die Vorabbekanntmachung zu unterbreiten.</li> </ol>

11.	<p><b>Kartellverfahren zur Holzvermarktung; Resolution „Gesamtlösung für alle Waldbesitzarten im Land“</b></p> <p><b><u>Beschluss (einstimmig)</u></b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Kreistag bedauert die Entscheidung des OLG Düsseldorf vom 15. März 2017 und sieht die Bedeutung der Wälder unter dem Aspekt der Daseinsvorsorge in der Bewertung vernachlässigt. Mit Umsetzung des Beschlusses des OLG wäre die Einheitlichkeit in den Forststrukturen sowie in der Bewirtschaftung der Wälder nach anerkannt hohen Standards im Sinne ihrer Multifunktionalität (Schutz-, Nutz- und Erholungsfunktion) nicht mehr sichergestellt.</li> <li>2. Im Hinblick auf die daraus resultierenden gravierenden Folgewirkungen für die Forstverwaltung im Land sieht der Kreistag die Einlegung der Rechtsbeschwerde zum BGH gegen den Beschluss des OLG Düsseldorf als zwingend an, um abschließende Rechtssicherheit zu erzielen. Er fordert das Land auf, diese Option zu ziehen.</li> <li>3. Der Kreistag lehnt die Einrichtung einer Anstalt des öffentlichen Rechts für den Staatswald als verfrühte „Teilreform“ zum jetzigen Zeitpunkt ab und fordert eine Gesamtlösung für alle Waldbesitzarten im Land, die erst nach abschließendem Ausgang des Rechtsbeschwerdeverfahrens vor dem BGH entscheidungsreif ist. Auch im Sinne der forstlichen Beschäftigten muss langfristige Planungssicherheit in den Strukturen geschaffen werden. Das Vorhalten einer „2-Klassen-Gesellschaft“ für Beschäftigte innerhalb und außerhalb der Anstalt des öffentlichen Rechts ist abzulehnen.</li> </ol>
12.	<p><b>Bürgerfragestunde (ab ca. 17:00 Uhr)</b></p> <p><b><u>Beschluss:</u></b> Entfällt. Auf Nachfrage des <b>Vorsitzenden</b> erfolgen keine Wortmeldungen.</p> <p><b><u>Hinweis:</u></b> <i>Der TOP (TOP 12) wurde vorgezogen und nach TOP 7 aufgerufen.</i></p>
13.	<p><b>Mitteilungen</b></p>
13.1	<p><b>Aktueller Sachstand Geburtshilfeabteilung Radolfzell</b></p> <p><b><u>Beschluss:</u></b> Entfällt. Die Mitglieder des Kreistags nehmen den Sachstandsbericht zur Kenntnis.</p>
13.2	<p><b>Beteiligungsbericht 2015</b></p> <p><b><u>Beschluss:</u></b> Entfällt. Die Mitglieder des Kreistags nehmen den Beteiligungsbericht 2015 zur Kenntnis.</p>

14.	<b>Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche</b>
14.1	<p><b>Kompostwerk Landkreis Konstanz GmbH; Abwicklung des Verkaufs der Anteile des Landkreises Konstanz an REMONDIS/Vollzugsmeldung</b></p> <p><b><u>Beschluss:</u></b> <b>Entfällt.</b></p> <p>Der <b>Vorsitzende</b> berichtet:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sämtliche Genehmigungen (Erzbischöfliches Ordinariat Freiburg; Notar, Bankbürgschaft von REMONDIS, Verpflichtungserklärung ZVK) liegen vor.</li> <li>• Die ZVK hat den Landkreis aus der Gewährträgerschaft für alle ab 01.01.2013 entstandenen und künftig entstehenden Forderungen entlassen.</li> <li>• REMONDIS hat den Kaufpreis in Höhe von 426.000,00 EUR an den Landkreis überwiesen.</li> <li>• <b>Somit sind die aufschiebenden Bedingungen gemäß Ziffer II. (i) und (ii) des Anteilkaufvertrages vom 22.11.2016 eingetreten und dieser damit wirksam zum 01.01.2016.</b></li> <li>• Der Verkauf der Anteile kann noch in den Jahresabschluss 2016 aufgenommen werden (damit ab 31.12.2016/01.01.2017 keine Anteile am Kompostwerk mehr in der Bilanz des Landkreises)</li> <li>• REMONDIS muss innerhalb von vier Wochen nach der wirksamen Abtretung eine Namensänderung vornehmen.</li> <li>• Der bestehende Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen dem Landkreis und dem Kompostwerk GmbH endete mit Eintritt der aufschiebenden Bedingungen.</li> </ul> <p><b>Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht.</b></p>
14.2	<p><b>Jugendberufshelfer im Landkreis Konstanz; Weitere Förderung durch das Land Baden-Württemberg</b></p> <p><b><u>Beschluss:</u></b> <b>Entfällt.</b></p> <p>Der <b>Vorsitzende</b> berichtet:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ende Nov. 2016 Mitteilung des Landes, dass ab 04/2017 keine Zuschüsse mehr bewilligt werden können.</li> <li>• <b>Schreiben des Landrats an das Land mit der Bitte, dies zu überdenken.</b></li> <li>• <b>Antwortschreiben des Kultusministeriums, dass keine Bezuschussung mehr erfolgen kann. Darüber wurde der Kultur- und Schulausschuss am 20.02.2017 unterrichtet.</b></li> <li>• Im März 2017 Mitteilung des Ministeriums, dass DOCH weiter bezuschusst wird (für Landkreis: 45.900 €).</li> </ul> <p><b>Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht.</b></p>

14.3	<p><b>Neuer Mieter für das "Friedrichsheim" in Gailingen (ehemaliges Altersheim)</b></p> <p><b><u>Beschluss:</u></b>  <b>Entfällt.</b></p> <p>Der <b>Vorsitzende</b> berichtet:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Veräußerung des „Friedrichsheims“ durch den Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH an die Gemeinde Gailingen zum 01.03.2017.</li> <li>• <b>Zeitgleich Abschluss eines Mietvertrags zwischen der Gemeinde Gailingen und dem Trägerverein „Internat und Schule für Erziehungshilfe e. V.“ (bisher Schloss Bohlingen).</b></li> <li>• <b>In den kommenden Monaten umfangreiche Umbauten; danach ab Sept. 2017 als Schule und Internat gem. Pachtvertrag.</b></li> </ul> <p><b>Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht.</b></p>
14.4	<p><b>Landesförderung für die Integrationsbeauftragte</b></p> <p><b><u>Beschluss:</u></b>  <b>Entfällt.</b></p> <p>Der <b>Vorsitzende</b> berichtet:</p> <p>Das Land fördert die Stelle der Integrationsbeauftragten (einschließlich Sachkosten) mit insgesamt 105.000 €.</p> <p>Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht.</p>
14.5	<p><b>Änderung der Organisation des Landratsamts im Bereich Betreuung und Pflege zum 01.04.2017</b></p> <p><b><u>Beschluss:</u></b>  <b>Entfällt.</b></p> <p>Der <b>Vorsitzende</b> berichtet:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zuordnung des Amtes für Gesundheit und Versorgung zum Ordnungsdezernat ab 01.08.2016 (Ausnahme: Heimaufsicht, soll beim Sozialdezernat belassen werden).</li> <li>• <b>Zwischenzeitlich Abschluss einer Organisationsuntersuchung. Ergebnis:</b></li> <li>• Zusammenfassung der Heimaufsicht und Betreuung in einem neuen Referat „Betreuung u. Pflege“ im Sozialamt.</li> <li>• Der Pflegestützpunkt wird als Stabsstelle beim Sozialdezernat geführt.</li> <li>• <b>Darüber hinaus wurden Prozessabläufe und Schnittstellen (insbes. ämterübergreifend und auf Führungsebene) optimiert. Damit ist die Neuorganisation wie beschlossen erfolgt.</b></li> </ul> <p><b>Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht.</b></p>

14.6	<p><b>Kiesabbau im Landkreis Konstanz/Gemeinde Hilzingen, Gewann "Dellenhau"; Antrag von Kreisrätin Netzhammer (CDU)</b></p> <p><b><u>Beschluss:</u></b> <b>Entfällt.</b></p> <p>Der am Sitzungstag um 12:24 Uhr eingegangene Antrag wurde an die Mitglieder des Kreistags verteilt.</p> <p>Der <b>Vorsitzende</b> weist darauf hin, dass sehr fraglich ist, ob eine Befassungskompetenz des Kreistags besteht. Eine Beratung in der heutigen Sitzung ist aus formalen Gründen nicht möglich (der Antrag ging erst kurz vor der Sitzung ein, siehe oben).</p> <p>Unabhängig davon wird geprüft, welche Möglichkeiten es gibt, das Thema aufzugreifen. Denkbar wäre evtl. ein Hearing außerhalb einer Sitzung des Kreistags.</p> <p>Nach ausführlicher Diskussion bestand ein großer Konsens darüber, dass ein Kiesabbau im Hilzinger Gewann „Dellenhau“ verhindert werden sollte (Stichworte: Landschaftsschutzgebiet, Naherholungsgebiet, negative Einflüsse auf Umwelt und Bevölkerung/u .a liegt das Krankenhaus Singen nur knapp einen Kilometer von der geplanten Abbaufäche entfernt, Nähe zum Waldfriedhof Singen, erhöhtes Verkehrsaufkommen usw.).</p>
------	---